Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1491/20

Titel der Drucksache
Nimm Deinen Müll mit!

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, analog zur Sauberkeitskampagne #ErfurtKippenfrei eine städtische, öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Vermeidung von Vermüllung und zur Vermeidung von illegalen Müllablagerungen zu initiieren.

Ämterübergreifend wird eine solche Kampagne begrüßt und unterstützt. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass bisherige Veröffentlichungen und Kampagnen die Situation vor Ort nicht verbessert haben. Der anfallende Müll in den Grünanlagen steigt stetig an.

Eine solche Kampagne sollte wenn in einem ausreichend großen Umfang erfolgen und kann daher nicht kurzfristig erstellt werden. Da zudem die "Draußensaison" bald beendet ist, sollte die Kampagne mittelfristig geplant werden. Hierfür bedarf es jedoch einer Klärung der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen. Diese sind momentan nicht gegeben.

02

Diese Sauberkeitskampagne soll aufklären, an die Vernunft und das Gewissen der Menschen appellieren und sich sowohl an die Besucher*innen als auch an Einwohner*innen der Landeshauptstadt richten.

Soweit solche eine Kampagne tatsächlich durchgeführt werden wird, wird dabei auch an die Vernunft und das Gewissen der Menschen appellieren und richtet sich sowohl an die Besucherinnen und Besucher als auch an Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt sowie sollte diese dann mehrsprachig erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt vorgeschlagen, den anfallenden Müll ein ganzes Gartenjahr (März – Oktober 2021) durch das Garten- und Friedhofsamt mit Bild zu dokumentieren und dies täglich öffentlichkeitswirksam zu machen bspw. auf Facebook unter dem Hashtag #denmüllhabtihrverzapft oder #dasisteuerMüll. Dies könnte zu einer Sensibilisierung beitragen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird im NaturErlebnisGarten Fuchsfarm das Thema Müllvermeidung, korrekte Entsorgung, Verantwortung für die Natur in vielen Veranstaltungen thematisiert und vorgelebt. Die Bildung ist auch bei diesem Thema ein entscheidender Teil. Eine stärkere Nutzung der Fuchsfarm durch Schulen auch zu dieser Thematik ist möglich. Ggf. können durch zusätzliche Mittel auch entsprechende Lernmodule weiter angepasst und ergänzt werden.

03

Parallel dazu prüft die Stadtverwaltung, inwieweit die Ordnungsgelder für das Vermüllen der Stadt, ihrer Grünanlagen und ihrer Umgebung erhöht werden könnten, um der Vermüllung entgegen zu wirken.

Die Stadtordnung (§ 3 Abs. 2) und die Grünanlagensatzung (§ 3 Abs. 4 Nr.1) der Landeshauptstadt Erfurt untersagen gleichermaßen das Wegwerfen von Abfällen auf Straßen und in Anlagen sowie in Grünanlageneinrichtungen. Sowohl die Verordnung als auch die Satzung sehen für Zuwiderhandlungen ein Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro vor. Ein Regelbetrag wird nicht normiert. Es verbleibt bei einer Einzelfallentscheidung unter Würdigung der Gesamtumstände. Auch begrenzt der Normgeber im § 51 Abs. 1 ThürOBG sowie im § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO die Höhe des Bußgeldes auf bis zu 5.000,00 Euro.

Hinsichtlich von Verstößen gegen Verbote in Schutzgebieten sind Bußgelder in Vorschriften des Bundes, des Landes und der Stadt vorgegeben. Dieser Rahmen ist ausreichend. Die Ahndung von Vergehen gestaltet sich jedoch schwierig, weil die Verursacher oftmals vor Ort nicht feststellbar sind. Diese werden meist nicht bei der illegalen Müllablagerung angetroffen. Im illegal abgelagerten Müll finden sich auch eher selten Hinweise auf die Verursacher. Weiterhin ist die Kontrolle sowie die weitere Bearbeitung der Vorgänge aus personellen Gründen nur unzureichend leistbar.

Um der illegalen Müllentsorgung entgegen zu wirken, müsste parallel die Kontrolldichte durch zusätzliches Personal im Stadtordnungsdienst oder durch einzurichtende Ordnungskräfte im Garten- und Friedhofsamt erhöht werden. Diese Kontrollen müssten über die Abend- bis in die Nachtstunden hinein erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt diesen Beschlusspunkt abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:		
Anlagenverzeichnis		
gez. Lummitsch	_ 21.08.2020	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	